LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/2491
20. 06. 2013

# Große Anfrage

**der Fraktion der CDU**

## Haushaltslage und Haushaltsentwicklung des Landes Rheinland-Pfalz

### A. Entwicklung der Landesverschuldung

1. Wie hoch sind zum Jahresende 2011, 2012 und voraussichtlich zum Jahresende 2013
   - die Schulden des Landeshaushalts am Kreditmarkt (Kernhaushalt),
   - die Schulden im öffentlichen Bereich (Kernhaushalt),
   - die Schulden gegenüber dem Pensionsfonds, soweit sie in den anderen hier nachgefragten Positionen nicht enthalten sind,
   - die Schulden der Landesbetriebe,
   - die Schulden der Mainzer Universitätskliniken zur Finanzierung des Hochschulbaus,
   - die Schulden des Landes für die private Vorfinanzierung von Landesstraßen, Wasseranlagen und Hochbauten,
   - die Schulden aus der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen?
2. Welche Gesamtverschuldung des Landes je Einwohner ergibt sich aus der Verschuldung über die genannten Positionen?
3. Wie hoch ist in den Jahren 2011, 2012 und voraussichtlich 2013 die Nettoneuverschuldung des Landes je Einwohner im Vergleich zu den anderen Flächenländern (Kernhaushalt, Landesbetriebe, Uniklinik, private Vorfinanzierung)?
4. Wie hoch ist der Prozentsatz der Kreditaufnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben im Vergleich der Flächenländer in diesen Jahren (Kernhaushalt)?
5. Wie hoch ist der Schuldenstand des Landes je Einwohner in den Jahren 2011, 2012 und voraussichtlich 2013 im Vergleich zu den anderen Flächenländern (Kernhaushalt, Landesbetriebe, Uniklinik, private Vorfinanzierung)?
6. Wie hoch sind zum Jahresende 2012 und voraussichtlich zum Jahresende 2013 die Kredite, die die „plp-Management GmbH&KoKG“ zum Kauf oder im Rahmen der Aktivierung von Landesvermögen aufgenommen hat und noch refinanzieren muss?
7. In welchem Verhältnis steht bei den beiden Landesbetrieben LBB und LBM Ende 2012 und voraussichtlich Ende 2013 das ausgewiesene Kapital der Betriebe zu den Bankverbindlichkeiten?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu mehreren Bundesländern nicht ohne jährliche Nettoverschuldung auskommt bzw. diesem Punkt nicht nahe gekommen ist?

### B. Vorbelastungen des Landeshaushalts

9. Wie hoch sind im Jahr 2012 und voraussichtlich im Jahr 2013 die Zinszahlungen, die die „plp-Management GmbH&KoKG“ leisten muss?
10. Wie hoch sind im Jahr 2012 und voraussichtlich im Jahr 2013 die Zinszahlungen, die aus den Krediten am Kreditmarkt für den Landeshaushalt (Kernhaushalt), für die Kredite beim Pensionsfonds, soweit in den anderen Positionen nicht enthalten, für die private Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen, für die Kredite der Mainzer Universitätsklinik und die Finanzierung des Krankenhausbaus aus dem Landeshaushalt zu leisten sind, sowie die Zinszahlungen der Landesbetriebe für deren Kredite am Kreditmarkt?
11. Wie hoch ist der Anteil aller dieser Zinszahlungen an den Steuereinnahmen des Landeshaushalts mit und ohne Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen in 2012 und voraussichtlich in 2013?
12. Wie hoch ist in diesen Jahren der Anteil der Zinszahlungen aus dem Kernhaushalt an den Steuereinnahmen incl. LFA und BEZ nach Kenntnis der Landesregierung im Vergleich der Flächenländer?
13. Wie hoch ist in den Jahren 2012 und voraussichtlich 2013 der durchschnittliche Zinssatz für die Kredite am Kreditmarkt des Landeshaushalts (Kernhaushalt)?

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 11. Juli 2013

14. Welche Auswirkungen wären nach Einschätzung der Landesregierung für die Zinszahlungen des Landes für den Kernhaushalt, den Pensionsfonds, die Landesbetriebe zu erwarten, wenn z. B. ab Mitte 2014, in 2015 und 2016 der durchschnittliche Zinssatz für die Bruttoneuverschuldung um jeweils 1 % steigt?

15. Welche Vorsorge hält die Landesregierung für angebracht, angesichts des derzeit extrem niedrigen Zinsniveaus eine allmähliche Normalisierung der allgemeinen Zinssätze für Zinsen am Kreditmarkt in Rechnung zu stellen?

16. Wie hoch ist zum Jahresende 2012 und voraussichtlich zum Jahresende 2013 die Vorbelastung künftiger Haushalte
    - aus Verpflichtungsermächtigungen,
    - aus verbindlichen Vorabzusagen für Bewilligungen (Bewilligungen und Vorabzusagen für Bewilligungen gegliedert nach Haushaltstiteln),
    - aus Zinszahlungen für die Kredite des Kernhaushalts, der Landesbetriebe, der Universitätsklinik, der privaten Vorfinanzierungen, die Kredite zur Krankenhausfinanzierung,
    - aus den Versorgungsansprüchen von Landesbediensteten und deren Hinterbliebenen?

17. Wie hoch sind in den Jahren 2011, 2012 und voraussichtlich 2013 die Aufwendungen des Landes zum Ausgleich von Verlusten privatwirtschaftlicher Firmen mit Landesbeteiligungen und die Erträge aus solchen Beteiligungen (Auflistung)?

18. Wie hoch sind nach Einschätzung der Landesregierung die jährlichen Investitionen, die notwendig wären, um das Immobilienvermögen des Landes bei Hochbauten und landeseigenen Verkehrsanlagen (aufgegliedert nach Kategorien) im bilanziellen Wert und der Wahrung von technischer Qualität und Sicherheit zu erhalten?

## C. Vermögen und Vermögenserträge des Landes

19. Wie hoch ist zum Jahresende 2012 und voraussichtlich zum Jahresende 2013 das Vermögen das Landes aus Forderungen an staatliche und sonstige öffentliche Institutionen und an Private, an Beteiligungen, Immobilien und an sonstigem Vermögen (jeweils aufgegliedert)?

20. In welchem Umfang wurde 2012 und wird voraussichtlich 2013 Vermögen des Landes und der Landesbetriebe veräußert oder aktiviert (nach Jahren aufgeteilt)?

21. In welchem Umfang und für welche Zwecke beabsichtigt die Landesregierung die Veräußerung von Landesvermögen ab dem Jahr 2013?

22. Welche Ausgaben wurden 2012 und werden voraussichtlich 2013 durch Stiftungen mit Beteiligung des Landes aus deren Kapital oder Kapitalerträgen zur Förderung von Kultur, Sozialem, Wissenschaft und Forschung sowie der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz getätigt?

23. Welche jährlichen Ausgaben wie Kredite oder Zuschüsse und welche Bürgschaften und Garantien zur Förderung der Wirtschaft des Landes tätigt die Investitions- und Strukturbank des Landes (ISB) aus Eigenmitteln (also nicht aus der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln) zur Förderung der Wirtschaft des Landes im Jahr 2012 und voraussichtlich 2013?

24. In welcher Höhe wurden oder werden 2011, 2012 und 2013 Investitionsausgaben, allgemeine Verwaltungskosten oder Ausgaben für Zuwendungen (zum Zeitpunkt der Ausgliederung) aus dem Kernhaushalt in Landesbetriebe, Anstalten oder rechtlich selbstständige Einrichtungen ausgelagert?

25. Welche Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsbauförderung gab es in den Jahren 2011, 2012 und gibt es voraussichtlich 2013, 2014 und 2015?

26. In welchem Umfang sind diese rückfließenden Mittel infolge der Maßnahmen zum Verkauf und zur Aktivierung des Wohnungsbauvermögens ab dem Jahr 2004 gebunden und stehen als allgemeine Deckungsmittel des Landeshaushalts oder für die Finanzierung der künftigen Wohnungsbauförderung nicht mehr zur Verfügung?

## D. Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Landeshaushalts

27. Wie hoch waren die Steuereinnahmen des Landeshaushalts je Einwohner ohne und mit Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen nach Kenntnis der Landesregierung im Vergleich zu den anderen Flächenländern in den Jahren 2012 und wie hoch werden sie voraussichtlich 2013 sein?

28. Welche zweckgebundenen Zuweisungen erhält das Land 2012 und voraussichtlich 2013 durch den Bund, durch die Europäische Union und andere Stellen (aufgegliedert)?

29. In welchem Umfang werden in der gleichen Zeit notwendige Landesergänzungsmittel zu diesen Zuweisungen verausgabt?

30. Welche Eigenmittel setzte die Investitions- und Strukturbank (ISB) in den Jahren 2011, 2012 und voraussichtlich 2013 für Zwecke der Wirtschaftsförderung (ohne Landwirtschaft) und für die Landwirtschaft ein, gegliedert nach verlorenen Zuschüssen, Krediten und Bürgschaften?

31. Welche Haushaltsmittel setzt das Land im gleichen Zeitraum für die Wirtschaftsförderung (ohne Landwirtschaft) und für die Landwirtschaft ein?

32. Wie entwickelten sich die Nettozahlungen (nach Abzug von Erstattungen) aus dem Landeshaushalt nach Bundessozialhilfegesetz, für Wohngeld, für Landesblindengeld und für die Kosten bzw. Kostenerstattungen, die aus der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern fällig wurden, im Jahr 2012 und voraussichtlich 2013?

33. Wie entwickelt sich die Zahl der Landesbediensteten (in Vollzeitstellen) in den Jahren 2011, 2012 und voraussichtlich 2013, gegliedert nach Ressorts?

34. Wie hoch sind in diesen Jahren die Personalkosten des Landes, gegliedert nach Kosten für aktive Bedienstete und Pensionäre?

35. Welche Zahl an Landesbediensteten (in Vollzeitstellen), gegliedert nach Ressorts strebt die Landesregierung für die kommenden vier Jahre an?

36. Welche Entwicklung der Personalkosten des Landes ergibt sich daraus?

37. Welche Wege gibt es nach Einschätzung der Landesregierung, die Steigerung der Personalkosten des Landeshaushalts außer der gesetzliche Festlegung der Anpassung der Beamtenbesoldung auf jährlich 1 % für die Zukunft prozentual geringer zu halten als den Zuwachs der Einnahmen?

38. Welche Ausgaben des Landeshaushalts entfallen in den Jahren 2012 und voraussichtlich 2013 auf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit?

39. Welche Haushaltsreste entstanden 2012 und welche Reste wurden in das Folgejahr übertragen?

40. Welches sind für das Haushaltsjahr 2012 die fünf Titel mit den größten Haushaltsresten?

41. Wie entwickelt sich das Verhältnis der laufenden Ausgaben zu den laufenden Einnahmen in den Jahren 2011, 2012 und voraussichtlich 2013?

42. Welche Ausgaben aus dem Landeshaushalt oder der Landesbetriebe ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung für die kommenden vier Jahre aus ihrem Ziel, bis 2030 die gesamte in Rheinland-Pfalz verbrauchte elektrische Energie bilanziell im Land selbst aus erneuerbaren Energien zu erzeugen?

43. Welche landesgesetzlichen und welche administrativen Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen des Landeshaushalts wird die Landesregierung in den kommenden vier Jahren ergreifen, um die Nettoneuverschuldung des Landes zu verringern?

44. Welche landesgesetzlichen und welche administrativen Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben des Landeshaushalts wird die Landesregierung in den nächsten vier Jahren ergreifen, um die Nettoneuverschuldung des Landes zu verringern?

45. Mit welchen Mitteln beabsichtigt die Landesregierung, die in der geltenden Finanzplanung vorgesehene Senkung der sächlichen Verwaltungsausgaben (Hgr. 5) von in 2011 veranschlagten 752 Millionen Euro auf 703 Millionen Euro in 2016 und in der Langfristplanung bis 2020 auf 572 Millionen Euro zu bewerkstelligen?

46. Welche Auswirkungen auf die Substanzerhaltung und die Modernisierung der Infrastruktur in Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung im Zusammenhang mit der in der geltenden Finanzplanung vorgesehenen Einfrierung der Investitionsausgaben ohne den kommunalen Finanzausgleich bis 2020 auf 540 Millionen Euro und der damit verbundenen realen Senkung einkalkuliert?

47. Welche Erhöhung von Gemeinschaftssteuern, von Landessteuern und Landesabgaben in welcher Höhe, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen zu erwartenden Einnahmen für den Landeshaushalt ist nach Auffassung der Landesregierung erforderlich, damit Rheinland-Pfalz bis spätestens 2020 auf eine Nettoneuverschuldung für seinen Haushalt verzichten kann?

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht